



**Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
berufliche Bildung
Nordrhein-Westfalen**



Zentrale Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeit in der beruflichen Bildung

Positionspapier

Ausgangslage

Im Sinne praktizierter Subsidiarität erfüllen die katholischen Träger der beruflichen Bildung eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. So integrieren sie über den Weg der berufsvorbereitenden Maßnahmen, der außerbetrieblichen Ausbildungsarbeit und der beruflichen Weiterbildung die ihr anvertrauten Menschen im Auftrage gesellschaftlicher Institutionen schnellstmöglichst in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Diese Aufgaben erfüllen sie auch im Interesse und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Als gemeinnützige Träger verfolgen die katholischen Bildungsträger aber kein materielles Eigeninteresse. Im Gegensatz zu häufig geäußerten Meinungen besteht keine Absicherung durch die Bundesanstalt für Arbeit. Jeder einzelne Auftrag zur Durchführung einer Maßnahme muss gegen die Wettbewerber erkämpft werden, da die einzelnen Arbeitsämter die Aufträge seit mehreren Jahren öffentlich ausschreiben und im wesentlichen über den Preis vergeben. Die katholischen Träger stellen sich diesem Wettbewerb und nehmen dadurch schon seit Jahren ein hohes Risiko auf sich.

Die Absicht der Bundesanstalt für Arbeit, die Maßnahmen zentral bundes- oder landesweit auszuschreiben, stellt die bisherige, bewährte und eng mit den Arbeitsämtern vor Ort abgestimmte Arbeit in Frage.

Die ersten Erfahrungen mit zentralen Ausschreibungen bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Baden-Württemberg sowie die derzeitigen landesweiten Ausschreibungen der Maßnahmen zur Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III und der Beauftragung mit Vermittlung nach § 37a SGB III veranlassen uns, auf die im folgenden aufgeführten Probleme und Gefahren aufmerksam zu machen und die für eine erfolgreiche Arbeit notwendigen Kriterien zu verdeutlichen.

In diesem Zusammenhang bemängeln wir, dass anders als bisher in den derzeitigen Überlegungen auf Bundesebene die Erfahrungen der Träger nicht einbezogen werden und offensichtlich nicht erwünscht sind.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
berufliche Bildung Nordrhein-Westfalen
Klausenhofstr. 100 46499 Hamminkeln
Fon: 02852 89-1313
Fax: 02852 89-3300
info@akademie-klausenhof.de

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.
Gürzenichstr. 21 50667 Köln
Fon: 0221 27806120
Fax: 0221 27806125
lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info
www.jugendsozialarbeit.info

Kriterien für zentrale Ausschreibungsverfahren

Zentrale, bundes- oder landesweite Ausschreibungen sollten folgenden Kriterien entsprechen.

1. Wettbewerb im Interesse der Zielsetzungen und Zielgruppen unserer Arbeit

Grundsätzlich sagen wir Ja zum Wettbewerb und zum Wettstreit von Konzepten, Ideen, Maßnahmen und Trägern. Dieser Wettbewerb muss jedoch eindeutig dem Ziel dienen, den betroffenen Menschen eine entsprechende langfristig angelegte konkrete berufliche Perspektive zu eröffnen und die entsprechenden Voraussetzungen und Strukturen dafür zu schaffen bzw. zu erhalten. Das Ziel, über zentrale Ausschreibungen Preise zu drücken oder zu nivellieren, gefährdet die vorhandene qualifizierte Infrastruktur (insbesondere das vorhandene Ausbildungs- und Betreuungspersonal) und die davon abhängige entsprechende berufliche Integrationsarbeit.

2. Erhalt der Trägervielfalt und Erhalt einer positiven Konkurrenzsituation

Vielfalt führt zu mehr Kreativität und besseren Problemlösungen. Die Ausschreibungen müssen so gestaltet sein, dass die Trägervielfalt und damit langfristig auch eine positive Konkurrenzsituation erhalten bleibt. Lose dürfen nicht so groß ausgestaltet werden, dass kleinere Träger eindeutig benachteiligt werden bzw. sich nicht mehr beteiligen können. Die Ausgestaltung der Ausschreibungen darf nicht so angelegt sein, dass in der Trägerlandschaft Strukturen erzeugt werden, die langfristig keine positive Konkurrenzsituation mehr ermöglichen.

3. Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten

Die Vereinheitlichung von Ausschreibungsinhalten und Ausschreibungsvorgaben darf nicht zu „Einheitsangeboten“ führen, welche die vorhandenen Kontakte zum regionalen Arbeitsmarkt und zu Beratungs- und Vermittlungsstrukturen vor Ort unberücksichtigt lassen. Extreme Pendelschläge in Richtung Dezentralisierung oder Zentralisierung von Maßnahmen führen in der Regel zu schlechten Lösungen.

4. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität im Interesse der Zielsetzungen und Zielgruppen unserer Arbeit muss bei der Durchführung der Aufträge oberstes Gebot sein. Die vorhandenen Qualitätsstandards, wie sie in den entsprechenden Erlassen der Bundesanstalt für Arbeit und im Entscheidungsleitfaden für die fachliche Qualitätsbeurteilung zum Ausdruck gekommen sind, sollten beibehalten werden. Bei der Berechnungsformel sollte jedoch die Qualität stärker gewichtet werden (Vorschlag: 65 % Qualität und 35 % Preis). In der Beurteilung der Angebote muss gewährleistet werden, dass nicht die formale Qualität auf dem Papier entscheidend ist, sondern die reale Durchführungs-Qualität eines Bieters und seines Angebots. Bewährte und qualitativ hochwertige Arbeit darf nicht durch qualitativ fragliche Billigangebote leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

5. Zumutbare Risiken

Zur Qualitätssicherung gehören auch entsprechende Auftragszeiten und Fristen. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder weniger und Vertragsformen, die lehrgangsfreie und nicht finanzierte Monate enthalten (z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen von Oktober bis Juli des Folgejahres) drohen Qualitätsverluste in der Zielerreichung.

Im Interesse der Qualitätssicherung müssen die den Trägern abverlangten Risiken zumutbar bleiben, und die Verträge müssen hinsichtlich Dauer und Finanzierungssicherheit entsprechend ausgestaltet sein. Darüber hinaus sollten die Ausschreibungen und Auftragsvergaben so frühzeitig erfolgen und von den Vergabekriterien her so transparent sein, dass sich die Träger auf das Ergebnis einstellen und entsprechend planen können.